Лифляндскихъ Губернскихъ Вѣдомостей
ЧАСТЬ НЕОФФИЦІАЛЬНАЯ.

Livländische Gouvernements-Zeitung.
Nichtofficieller Theil.

Середа, 6. Іюня 1856. № 63. Mittwoch, den 6. Juni 1856.

Ueber den Bau und die Organisation der Irrenanstalten.

Von der Organisation.

(Fortsetzung.)

2. Die Diener. Diejenigen Beamten, denen die Ueberwachung der Kranken anvertraut ist, erfordern in ihrer Wahl vielleicht die größte Sorgfalt. Sie sollen nicht nur beständig um die Kranken sein, sie an der Beschädigung ihrer selbst und anderer hindern, ihnen die vorgeschriebenen Medicamente und Nahrungsmittel reichen, die Regel und Ordnung des Hauses aufrecht erhalten, indem sie, anscheinend ohne zu befehlen, den nöthigen Gehorsam herstellen, sondern sie sollen auch die Agenten der moralischen Behandlung abgeben und deshalb von den Ideen des Arztes durchdrungen sein. Ihre Functionen sind so wichtig, daß sie, um dieselben nach Wunsch erfüllen zu können, im hohen Grade intelligente und gemüthvolle Menschen sein müßten. Bei der Unmöglichkeit diese Eigenschaften in einer Classe der Gesellschaft zu finden, die im Allgemeinen die Wohlthaten der Erziehung nicht genossen, hat man hie und da seine Zuflucht zu den barmherzigen Schwestern genommen. Man hat dabei wirkliche Vortheile erreicht; die Schwestern haben im Allgemeinen mehr Geduld und Liebe zu ihren Pflichten, sie besitzen mehr Erziehung und Bildung, sie lassen sich bei Frauen und Männern verwenden, und können bei den Männern besonders günstig wirken, indem hier die Verschiedenheit des Geschlechts einen großen Einfluß hat. Der einzige Einwurf, der sich gegen die Einführung der barmherzigen Schwestern in den Irrenanstalten erheben läßt, ist die oft mit Grund gehegte Furcht, sie möchten in Folge der Organisation ihres Ordens oft mehr ihren eigenen Eingebungen als den Befehlen des Arztes folgen.

Wir glauben mit Jacobi, daß man aus Gründen der Sparsamkeit gerichtlich verurtheilten Individuen nicht den Vorzug als Bedienten geben sollte, wie es Pienitz und Leupold wollen, und wie es einige Jahre zu Sonnenstein war. Wir sind auch nicht der Ansicht vieler Aerzte, welche wollen, daß man ausschließlich ältere Geisteskranke als Diener anstellen solle, weil diese folgsamer, geduldiger seien und durch ihr Beispiel den übrigen Kranken Muth und Vertrauen einflößen, wie es z. B. in Holland geschieht, obwohl wir es ausnahmsweise zulassen. Nimmt man die Diener aus der gewöhnlich hierzu bestimmten Klasse der Gesellschaft, so muß bei ihrer Wahl die größte Vorsicht geübt werden. Sie müssen von reifem Alter und starker Constitution sein; zweckmäßiger ist es, wenn sie nicht verheirathet sind, weil sie alsdann ganz ihrem Dienste leben können. In Deutschland rechnet man auf 8 und sogar wie in Prag auf 5 Kranke einen Diener, während in Frankreich nur auf 10 oder 20 Kranke ein solcher kommt. In England besteht ungefähr dasselbe Verhältniß wie in Frankreich; wohl zu bemerken aber ist, daß diese Diener hier bloß mit der Ueberwachung der Kranken betraut sind. Dieses System, welches gewisse Vortheile darbietet und unter anderem über besser erzogene Individuen disponiren läßt, weil sie sich nämlich keinen knechtischen Arbeiten unterziehen müssen, hat gleichwohl den Nachtheil, daß diejenigen von der Verantwortlichkeit für Material, Reinlichkeit und Ordnung befreit sind, welche dies alles doch eigentlich am meisten angehen sollte.

Der Lohn der Diener kann derselbe bleiben wie er in jedem Lande gewöhnlich der dienenden Klasse zukommt; er kann mit den Dienstjahren und je nach der Aufführung wachsen. Burrows und Haslam haben vorgeschlagen in jeder Irrenanstalt eine Kasse zu errichten, aus welcher jeder Diener jährlich besoldet würde; zugleich sollte der Lohn nach den Dienstjahren oder nach den Verwendungen bestimmt werden, die jeder Diener in der Anstalt in Folge seiner Amtsverrichtungen erlitten hätte. In Deutschland erhalten die alten und die in Folge ihres Dienstes unbrauchbar gewordenen Diener eine Pension; eine Maßregel die, obwohl so natürlich, doch in andern Ländern z. B. in Frankreich noch nicht besteht.

Besondere Anerkennung verdient die von Roller und Brierre de Boismont angeregte Idee, die Diener in Irrenanstalten in besonderen Instituten bilden zu lassen. Diese Idee ist in Deutschland an einigen Orten auch wirklich zur Ausführung gelangt.

3. Die Wächter. Zwischen Dienern und Aerzten bedarf es noch einer Zwischenstufe von Anstellung, nämlich Beamter, welche die Diener und Kranken überwachen, die Beschäftigungen und Arbeiten der letztern leiten und alles, was diese betrifft, zur Kenntniß des Arztes bringen. Ihre Wahl ist sehr wichtig; sind sie intelligent, sanft, human, voll Eifer für die Kranken, gerecht gegen die Diener, so können sie sehr segensreich wirken. Jede Abtheilung soll einen solchen Wächter

haben und dieser muß die ihm zugewiesenen Unterabtheilungen, aus denen seine Abtheilung besteht, fortwährend im Auge behalten. Als solche lassen sich auch ohne Nachtheil Verheirathete anstellen und es ist sogar zweckmäßig, wenn Mann und Frau in einer Anstalt bedienstet sind, da sie alsdann lieber bleiben und selten ein Wechsel zu befürchten ist, der bei einer so wichtigen Function immer bedauerlich und oft sogar verderblich ist. In England führt die oberste Wächterin den Namen Matrone und sie spielt in der Anstalt eine große Rolle; die Tochter des berühmten Haslam hat diese Functionen geschaffen und zuerst geübt.

Was die Wächter und Diener in ihrem Umgang mit den Geisteskranken nie vergessen sollten, ist die Lehre, nie mit ihnen zu streiten; Stillschweigen läßt sich gar nicht genug anempfehlen, denn mit Geisteskranken heißt es wenig reden und viel thun.

Außer dem dirigirenden Arzte, einem Oekonomen und den verschiedenen mit der Ueberwachung der Kranken betrauten Beamten und Dienern muß das Personal einer wohlorganisirten Anstalt noch aus einem oder mehreren adjungirten Aerzten oder Internisten bestehen, je nach der Seelenzahl der Anstalt und endlich aus Beamten aller Art für die verschiedenen allgemeinen Dienstverrichtungen, wie die Küche, die Wäsche u. s. w., zu denen man übrigens oft selbst Kranke benutzen kann. In Deutschland haben viele Anstalten wegen des Zusammenflusses der Kranken verschiedener Religion einen besondern katholischen und protestantischen Geistlichen. Die Aerzte, welche von einem Geistlichen eher Schaden als Nutzen für die Geisteskranken erwarten, halten es natürlich für hinreichend, daß der Pfarrer einer benachbarten Gemeinde die für eine verhältnißmäßig doch immer geringe Anzahl von Kranken erforderlichen kirchlichen Dienstverrichtungen besorgt. Wir unserseits sind der Ansicht, daß wenn nur der Priester der ärztlichen Autorität untergeordnet ist und in Uebereinstimmung mit deren Geboten handelt, seine Gegenwart nicht nur eine Wohlthat für die Kranken, sondern oft auch ein kräftiges Heilmittel für ihre Behandlung ist.

(Schluß folgt.)

Die Einführung des landwirthschaftlichen Schulunterrichts,

zunächst den landw. Vereinen und Dorfschullehrern gewidmet.

Das Prakt. Wochbl. bringt nachstehenden mit dem Namen „Pinkert" unterzeichneten Aufsatz, der von großem Interesse ist.

Daß der Landmann noch größtentheils unempfänglich gegen Neuerungen und schriftliche Belehrungen seines Faches ist, darüber hört man wohl nur einstimmig klagen. Dieser Erscheinung entgegenzuarbeiten ist daher eine der wichtigsten Zeitfragen der Gegenwart für die landw. Vereine. Man ist keinen Augenblick mehr in Zweifel, daß die Reformation des Landbaues, um das National-Interesse des Staates zu fördern, nur von unten auf begonnen, d. h. durch Einführung des landw. Unterrichts in den Volksschulen erreicht werden könne. Es fehlt nicht an Beispielen der Ausführung dieser Bestrebung. So hat namentlich die Regierung von Schwaben und Neuburg diesen neuen Unterrichtszweig in's Leben gerufen, im Großherzogthum Baden erweitert er sich von Jahr zu Jahr und hat bereits herrliche Früchte getragen. Auch das k. k. Ministerium für Landeskultur in Wien hat dem Vernehmen nach einen Leitfaden zu den ersten Anfangsgründen der Landwirthschaft bearbeiten lassen, und im Königreich Sachsen wird er nach einem Bericht in der Zeitschrift f. d. deutsch. Landw. nächstens eingeführt werden.

Führen wir im Folgenden nur einige der sich von Tag zu Tag mehrenden Stimmen der Oeffentlichkeit an, um zu zeigen, wie eifrig der Zeitgeist diesem hochwichtigen Unterrichtszweige sich zuwendet.

Der Frhr. L. v. Babo, welcher bei einer Menge von Prüfungen über landw. Unterricht in den Volksschulen in Baden anwesend war, sagt unter andern: „Eine wichtige Erfahrung über die Folgen des landw. Unterrichts habe ich darin gemacht, daß in den meisten Gegenden, in welchen er gegeben wurde, sich bald Spuren vom landw. Fortschritt zeigten, und zwar namentlich in Betreff der Düngerbehandlung, indem durch die Knaben deren Eltern aufmerksam werden und ihnen nachher in Dingen folgen, welche sie, auf andere Weise beigebracht, stets verworfen, vielleicht gar nicht erfahren hätten. Es stellt sich hierdurch klar heraus, daß auf keine Weise so schnell und folgenreich auf einen landw. Fortschritt bei der Masse besonders der geringeren Bauern gewirkt werden kann, als durch landw. Unterricht in den Volksschulen. Ferner habe ich durch die vorgenommenen Prüfungen eine Menge tüchtiger Lehrer kennen gelernt, denn gerade die tüchtigeren sind es, welche die Wichtigkeit eines landw. Unterrichts für ihre Gemeinden am meisten einsehen und ihn mit Eifer betreiben"

Die St. Galler Blätter: „Es ist eine leider überall gemachte Erfahrung, daß der Bauer nicht leicht etwas Neues lernt und daß der zähe, hartnäckige Widerstand, den die Bauern selber den Fortschritten der Landwirthschaft entgegensetzen, sowohl ihnen als den Consumenten den größten Nachtheil bringt. Landw. Vereine und Musterschulen helfen nicht aus und berühren nur die Einsichtigsten. Um eine Bauernschaft zu gewinnen, die durchaus auf der Höhe der Zeit steht, muß en gros und von Jugend auf erzogen werden, und nie könnte dies anders geschehen, als dadurch, daß in den vorzugsweise agricolen Landestheilen in den Dorfschulen durch landw. Unterricht die Grundlage gelegt würde." Dies müßte nicht so schwierig sein, als es scheint. Unter Beihülfe eines guten Leitfadens, wie der von Pinckert in aller Klarheit und Kürze zu bezeichnen ist, könnte während zwei Schuljahren mit wöchentlich 2—3

Stunden alles Nöthige geleistet werden. In Preußen (?) und Bayern geschieht dies bereits in mehren Provinzen. Wir stellen an aufopferungsfähige und tüchtige Lehrer auf dem Lande die Bitte, einmal den Versuch eines solchen landw. Unterrichts vorerst in einigen wöchentlichen Freistunden wagen zu wollen. Wir sind überzeugt, daß sie sich lernfreudige und dankbare Schüler und große Verdienste um die Hebung der einschlägigen Zustände gewinnen würden.

Die Allgem. Schulzeitung: „Auch von dem landw. Verein des Großherzogthums Hessen ist der Unterricht in der Landwirthschaft schon empfohlen worden, und solchem Ansinnen kommt Pinckerts Buch zu gut, das solchen Unterricht zu erleichtern und in jeder Dorfschule zu ermöglichen bestimmt ist."

Die landw. Zeitung und Gewerbebl. f. Westphalen: „Der Wunsch, die ersten Grundsätze des Ackerbaues in den Dorfschulen zu lehren, um dadurch die künftigen Bauerngutsbesitzer zu einem durchdachten Betriebe der Landw. vorzubereiten und hinzuführen, ist schon oft laut geworden."

Die National-Zeitung in Berlin: „Die Frage des landw. Unterrichts auf unsern Elementarschulen ist schon oft angeregt und es ist zu hoffen, daß diese Idee bald in ganz Deutschland zur Durchführung gelange."

Der pens. Pfarrer Herr Fischer zu Fünfhunden in Böhmen: „Um die Intelligenz in Bezug auf die Landw. zu fördern, dazu soll schon in den Volksschulen der Anfang gemacht und der Grund gelegt werden, wenn die Verbesserung in der Landw. allgemein, schnell und durchgreifend geschehen soll. Die Hauptsache beim Unterricht beruht aber ganz auf der Kunst des Lehrens, welche darin besteht, daß man von dem, was dem Kinde ganz bekannt ist und ganz bekannt gemacht worden ist, aus- und fortgeht, daß dasselbe die beizubringenden Gegenstände selbst findet. Nur durch einen solchen Unterricht wird das Kind von der niedrigen Last des Auswendiglernens und von der Abneigung gegen das Auswendiggelernte befreiet; es erhält nicht nur eine materielle, sondern auch eine formelle Bildung, es lernt denken und die Kraft zu denken ist wohl die mächtigste und wichtigste auf Erden."

Außerdem haben sich viele andere Stimmen zu wiederholten Malen, namentlich in der „Dorfzeitung", im landw. Correspondenzbl. für Baden, im General-Anzeiger für Thüringen 2c., in der Zeitschr. f. d. Landw. u. s. w. für den landw. Volksschulunterricht warm vernehmen lassen. Auch in der dritten Plenar-Sitzung der XVII. Versamml. deutscher Land- und Forstw. zu Cleve wurde die Einführung des landw. Unterrichts in den Volksschulen mit dem Vorschlag empfohlen, der Nutzanwendung derselben den landw. Vereinen und den betreffenden Regierungen zu überlassen.

Durch Benutzung der Volksschule zu landw. Zwecken erlangen die erwachsenen Kinder nach und nach Kenntnisse in den verschiedenen Zweigen des Landbaues, und nachdem sie diese Uebung nach Vollendung der Schuljahre freudig fortsetzen, werden dann auch die Eltern nachher noch bewogen, das öconomische Lesebuch der Kinder in die Hände zu nehmen und daraus so manches Nützliche zum Vortheil ihres Berufs zu lernen, was ihnen außerdem unbekannt geblieben wäre. Auf diese Weise wird den Ackerbauschulen in die Hände gearbeitet und die bisher so oft beklagte mangelhafte Theilnahme an den landw. Vereinsversammlungen selbst gehoben. Ueberhaupt darf nicht außer Acht gelassen werden, unsern Kindern das zu lehren, in ihnen zu hegen und zu pflanzen, was dem Landmanne seinen Lebensunterhalt gewährt, den Consumenten vermehrte und daher billigere Nahrungsmittel liefert und wodurch einst die Blüthe der Volkswirthschaft erreicht und in den Kleinen die Liebe zum Schulbesuch selbst geweckt wird.

Indem ich schließlich wegen der erforderlichen Maßnahmen bei Einführung des landw. Volksschulunterrichts auf meinen Leitfaden: „Populaire Landwirthschaft für Alle, die sich dafür interessiren; zunächst für die Bauern-Jugend zum Selbstunterricht und als Lehrbuch für Dorfschulen (Leipzig bei Händel)" verweise, wie selten eine Schrift, auf's angelegentlichste und wärmste, namentlich von den Frauendorfer Bl., dem prakt. Wochenbl., St. Galler Blättern, der allgem. deutschen Lehrerzeitung, allgem. Darmstädter Schulzeitung, Wiener land- und forstw. Zeitung, landw. Zeitung und Gewerbebl. für Westphalen, Dorfzeitung, National-Zeitung, den gemeinnützigen Mittheilungen von Häßler, prakt. Landw. von Stein 2c. empfohlen wurde, füge ich nur noch den frommen Wunsch bei, daß sich unter Gottes Beistand derselbe bald zum Segen der Volkswohlfahrt verbreiten möge und richte an alle gemeinnützig gesinnte Redactionen land-, forst- und hauswirthschaftlicher Zeitschriften, wie nicht minder an alle edelgesinnten Freunde und Beförderer der Landwirthschaft die ergebenste und vertrauenvollste Bitte, diesen Aufsatz durch weitere Veröffentlichung zu verbreiten, damit dieser hochwichtigen Angelegenheit auf alle Weise Vorschub geleistet werde.

Angekommene Schiffe.

№	Schiffs-Name & Flagge.	Schiffers-Name.	Von wo.	Ladung.	An wen adressirt.
858.	Engl. Schoner „Mabon"	Cap. Bron	London	Stückgüter	Helmsing & Grimm.
859.	Engl. Schoner „Haugh & Baltagh"	Gray	Liverpool	Salz	Stresow & Sohn.

Angekommene Schiffe.

№	Schiffs-Name & Flagge.	Schiffers-Name.	Von wo.	Ladung.	An wen adressirt
860.	Engl. Brigg „Richard Toley"	Cap. Day	Pillau	Ballast	Mittschell & Co.
861.	Meckl. Brigg „Pandau"	Galle	Lübeck	„	Ordre.
862.	Engl. Brigg „Transit"	Gevring	Stettin	„	„
863.	Dän. Schoner „Kirstine Margareth"	Norrbye	Bergen	Heringe	Dandert & Jansen.
864.	Russ. Dampfschiff „Newa"	Engelund	Pet. u. Reval	Stückgüter	Helmsing & Grimm.
865.	Engl. Brigg „Amelia"	Wak	Swinemünde	Ballast	Mittschell & Co.
866.	Engl. Schoner „Sisters"	Dugdall	Stettin	„	Mittschell & Co.
867.	Norw. „ „Sylphyden"	Toenseth	Stockholm	„	Kriegsmann & Bulmq.
868.	Engl. „ „Catharina"	Pottner	Liverpool	Salz	Krüger.
869.	Schwed. Brigg „Charlotte"	Hulthin	Terravechia	„	Westberg & Co.
870.	Hannov. Schoner „Familia Taaks"	Julius	Aveiro	„	Wittkowsky Querfeldt & C.
871.	Engl. „ „Nymph"	Stronack	Copenhagen	Ballast	Hill & Gebrüder.
872.	Engl. „ „Arethma"	Mulholland	Liverpool	Salz	Ordre.
873.	Russ. „ „Lovisa"	Brunica	Libau	Ballast	„
874.	Engl. „ „Schiliezza"	Corkwell	Stettin	„	Mittschell & Co.
875.	Engl. Brigg „Ophelia"	Jones	Stettin	„	Hill & Co.
876.	Engl. Brigg „Avica"	Harrison	Swinemünde	„	Hill & Gebrüder.
877.	Engl. Bark „Harsilia"	Harveson	Pernau	„	Ordre.
878.	Engl. Brigg „Lucy"	Oliver	Stettin	„	Mittschell & Co.
879.	Lüb. Dampfschiff „Riga & Lübeck"	Geslien	Lübeck	Stückgüter	Ruetz & Co.
880.	Oldenburg. Galliot „Seelust"	Lübbe	Stettin	Ballast	Henko.
881.	Engl. Dampschiff „Baltic"	Krüger	Hull	Stückgüter	Hill & Gebrüder.
882.	Engl. Brigg „Marina"	Melvye	Cette	Salz	Renny & Co.
883.	Engl. Brigg „Haydée"	Simpson	Stralsund	Ballast	Hill & Gebrüder
884.	Engl. Brigg „Recovery"	Clark	Strandmoler	„	Hill & Co.
885.	Norw. Schoner „Do Forende"	Lindtner	Stettin	„	Kriegsmann & Bulmq.

Riga. Schiffe sind ausgegangen: 479; im Ansegeln 1; Strusen sind angekommen: 728.

Bekanntmachungen.

Auf dem Wege zwischen der Anfahrt des Dampfschiffes beim hohen Damm jenseit der Düna bis zur Handlung des Kaufmanns Hermann ist eine **Brosche** — eine Muschel mit ächten Perlen, — bei welcher die Nadel abgebrochen, verloren gegangen, und wird der Finder der Brosche gebeten, dieselbe gegen eine Belohnung in der Moskauer Vorstadt, große Fuhrmannsstraße im Orinskischen Hause, abzugeben.

Angekommene Fremde.

Hotel St. Petersburg. 2. Juni. Dr. Schkurbatow von Wilna; Gutsbesitzer Oskerka von Dünaburg; v. Engelhardt aus Kurland.

5. Juni. Geheimrath Baron Meyendorff, Fähnrich Baron Meyendorff, dimitt. Stabs-Rittmeister Baron Stromberg, Baron Stromberg, Frau v. Langhammer, Doctor Plato, Secr. Hahn, Baron Hahn, Studenten Lottrowsky, Borschewsky und Wuidschga, Gen.-Lieut. Rokassowsky nebst Familie von St. Petersburg; Staatsrath v. Winter, dimitt. Capt. Neplujew, wirkl. Staatsräthin v. Benckendorff, Fräul. v. Helffreich, Tit.-Rath Hagen, Fräul. Konstantinow, Kaufm. Inagel, Doctor Kirchner von Reval; Cornet Petraschewsky, Ober-Secretairin Friede, Obrist-Lieut. Lewanewsky von Mitau; Studenten Barone Sacken und Kleist und Henkhausen von Dorpat.

6. Juni. Hr. v. Transehe, dimit. Lieut. Adam und Lehrer Schönhals aus Livland; Obrist Baron v. Budberg und Capitain v. Budberg aus Witepsk; Kaufmann Lehnert aus Mitau; dimitt. Rittmeister v. Behrens nebst Töchtern aus Livland.

Stadt London. 2. Juni. Gen.-Adj. Graf Anrep-Elmpt von St. Petersburg; Schiffscapitaine Möller und Holthie von Bolderaa; Dr. Schkorbatow von Wilna; Student Brakel von Dorpat.

5 Juni. Baron Ungern-Sternberg, Baronin Schröder nebst Familie, Baron Witzingerode, Studenten Plita W. und J. Sawarewsky, Maits, Karlowitsch, Ljaskowsky, Seget, Dengel, Pirschin und Sadkowsky von St. Petersburg; Studenten Uhlich, Bernstein, Friedmann, Hirschfeld und Samuelsen von Dorpat; Kaufm. Swan aus dem Auslande; Förster v. Ritterholm, Partikulier Meyerhold aus Kurland; Gouv.-Secr. v. Schenck von Mitau; Barone Wulff, E. und H. Brüningk, Schäferei-Director Döring aus Livland; dimitt. Major v. Schöne von Dünaburg; Schiffscapitain Osterberg von Bolderaa.

A. v. Rennenkampf aus Dorpat; Frau General-Consul Freitag v. Loringhoff, Kaufl. E. Thune und Fr. Roeper, Consul W. Gahlenbäck, Emil Engelmann, Grafen Münich und O. Mengden aus dem Auslande.

Stadt Dünaburg. 5. Juni. Gutsbesitzer v. Jelensky nebst Familie, Gutsbesitzer von Nagursky, Capt. v. Adlerskron von Mitau; Kaufm. Dehlin nebst Gemahlin von St. Petersburg; Cornet Susin aus Livland; Fähnriche Jessipow und Tankow von Moskau.

6. Juni. Musiker Frenkel, Heß, Wiesel, Röchlich, Schröder aus dem Auslande; Studenten Roschewitz und Marquis von Dorpat.

Franfurt a. M. 5. Juni. Hofrath v. Fehl von Reval; Oberlehrer J. v. Beniaschewitz, Gutsbesitzer Bulgan von St. Petersburg; Obrist Müller nebst Familie von Arensburg.

Gold. Adler. 5. Juni. Staatsrath Bayer nebst Sohn von Moskau; verabsch. Gen.-Major Baron Düsterloh von St. Petersburg; dimitt. Rittmeister v. Arcady aus Lithauen.

Kings Arms. Hr. v. Anckerfeldt aus Kurland; Student Wewell von Dorpat.

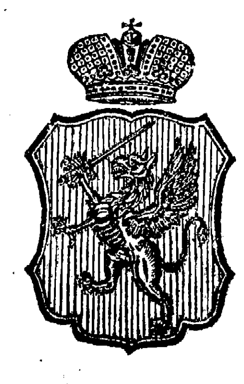
Redacteur Kolbe.

Der Druck wird gestattet. Riga, den 6. Juni 1856. Censor C. Alexandrow.
Druck der Livländischen Gouvernements-Typographie.

Prod. feloi Borg d. 12. Juni 1856

Лифляндскія Губернск. Вѣдомости

Издаются по Понедѣльникамъ, Середамъ и Пятницамъ. Цѣна за годъ безъ пересылки 3 руб., съ пересылкою по почтѣ 4½ руб. сер. съ доставкою на домъ 4 руб. серебромъ. — Подписка принимается въ редакціи и во всѣхъ Почтовыхъ Конторахъ.



Livländische Gouvernements-Zeitung.

Die Zeitung erscheint Montags, Mittwochs u. Freitags. Der Preis derselben beträgt ohne Übersendung 3 Rbl. S. mit Übersendung durch die Post 4½ Rbl. S. und mit der Zustellung in's Haus 4 Rbl. S. — Bestellungen auf die Zeitung werden in der Gouvernements-Regierung und in allen Post-Comptoirs angenommen.

№ 63. Середа, 6. Іюня — **Mittwoch,** den 6. Juni **1856.**

ЧАСТЬ ОФФИЦІАЛЬНАЯ. — **Officieller Theil.**

Отдѣлъ мѣстный. — **Locale Abtheilung.**

Anordnungen u. Bekanntmachungen der Livl. Gouvernements-Regierung.

Mittelst Allerhöchsten Tagesb. im Militair-Ressort vom 17. Mai c. ist der Stabschef des Baltischen Corps, Gen.-Maj. von der Suite Sr. Kaiserlichen Majestät Graf Heyden zum Chef des Stabes des 1. Armee-Corps, mit Verbleib. bei der Suite Sr. Majestät ern. worden.

* * *

Seine Majestät der Herr und Kaiser haben Allerhöchst zu befehlen geruht, daß die Wirksamkeit der durch die Tagesbefehle des Militairressorts vom 15. März und 13. Mai 1854 sub Nris 31 und 57 bekannt gemachten Vorschriften in Betreff des abermaligen Eintrittes der verabschiedeten Untermilitairs in den Militairdienst mit besonderen Vergünstigungen, — gemäß dem Art. 59 der Fundamentalgesetze mit dem Tage aufzuhören hat, an welchem die Commandeure der innern Garnison-Bataillone das Allerhöchste Manifest über den Friedensabschluß erhalten, indem jene Tagesbefehle wegen der Annahme der Verabschiedeten in den Dienst die Commandeure dieser Bataillone zu erfüllen hatten.

Solcher Allerhöchste Befehl wird hiermit von der Livländischen Gouvernements-Regierung mit Hinweisung auf die Nrn. 23 und 45 der Livländischen Gouvernements-Zeitung vom Jahre 1854 woselbst obberegte Tagesbefehle vom 15. März und 13. Mai 1854 enthalten sind, zur allgemeinen Wissenschaft gebracht.

Riga-Schloß, 31. Mai 1856. Nr. 2267.

Bekanntmachungen.

Demnach das Livländische Hofgericht auf Antrag des Herrn stellvertretenden Livländischen Oberfiscals, als amtlichen Vertreters des Interesses der hohen Krone verfügt hat, das von Sr. Excellenz dem Herrn Landrath und Ritter August von Hagemeister mittelst am 19. Juli 1855 prolongirten und jetzt abgelaufenen Pfand-Contracts vom 10. September 1846 dem Ernst August von Stein zum Pfandbesitzübertragene, im Rigaschen Kreise und Neuermühlenschen Kirchspiele belegene Privatgut Hollershof sammt Appertinentien und Inventarium zur Regulirung des gesetzlichen Besitztitels hierselbst bei dem Hofgerichte zu gewöhnlicher Sessionszeit am 20., 21. und 22. August d. J. und in dem nöthigenfalls am 23. August a. c. abzuhaltenden Peretorge unter nachstehenden Bedingungen zum öffentlichen Meistbot zu stellen:

1) daß der meistbietende Käufer des Gutes die gegenwärtigen, gleichwie die etwa erst künftig aufzuerlegenden Kronsabgaben und sonstigen Kosten des Kaufs aus eigenen Mitteln, ohne alle Abrechnung vom Kaufschillinge, allein trage;

2) daß Käufer das Gut nebst Appertinentien und Inventario in dem zur Zeit des Meistbots befindlichen Zustande zu empfangen, wegen etwaniger Prä- und Reprätensionen aus der Zeit der Subhastirung bis zur Gutseinweisung aber sich mit dem bisherigen Inhaber des Gutes für eigene Rechnung und Gefahr auseinanderzusetzen habe, ohne dafür einige Schadloshaltung aus dem Meistbotsschillinge beanspruchen zu dürfen, auch Nach-

rechnungen aus der bis zur Subhastation vorausgegangenen früheren Verwaltung des Gutes zu machen, keineswegs berechtigt sein soll;

3) daß zur Vermeidung abermaligen Verkaufs des Gutes für Gefahr und Rechnung des Meistbieters Letzterer die der hohen Krone gebührenden Abgaben sofort, den Meistbotsschilling aber binnen sechs Wochen vom Tage des Zuschlages allhier bei dem Hofgerichte baar einzahle, worauf erst die Gutseinweisung und zwar lediglich auf Kosten des meistbietenden Käufers geschehen soll, und

4) daß der Zuschlag sofort im dritten Torge oder in dem darauf folgenden Peretorge, wenn auf dessen Abhaltung angetragen würde, erfolgen soll, — als wird Vorstehendes allen zum eigenthümlichen Besitze eines Livländischen Rittergutes gesetzlich berechtigten Kaufliebhabern hierdurch öffentlich bekannt gemacht, damit selbige zu dem angesetzten Torge hierselbst bei dem Livländischen Hofgerichte sich einfinden und Bot und Ueberbot verlautbaren, darauf aber des Zuschlages und des ferner Rechtlichen gewärtig sein mögen. 1

Riga-Schloß, 22. Mai 1856. Nr. 1805.

* * *

Von der Livländischen Gouvernements-Bau- und Wege-Commission werden diejenigen, welche Willens sein sollten, die Lieferung der für diese Commission erforderlichen Schreib- und Zeichnen-Materialien für das Jahr 1856 zu übernehmen, hiermit aufgefordert, sich mit gesetzlichen Bescheinigungen über ihren Stand zum Torg am 22. und zum Peretorge am 25. Juni d. J. zeitig und spätestens bis 1 Uhr Mittags bei dieser Commission einzufinden.

Die Bedingungen zur Uebernahme des in Rede stehenden Podräds können täglich mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage in der Canzellei dieser Commission eingesehen werden. 1

Лифляндская Губернская Строительная и Дорожная Коммиссія вновь вызываетъ желающихъ принять на себя поставку Канцелярскихъ припасовъ для Коммиссіи съ тѣмъ, чтобы они явились въ Присутствіе Коммиссіи для торга 22го и переторжки 25го Іюня с. г. Прошенія о допущеніи къ торгамъ вмѣстѣ съ документами о званіи и залогами на третью часть подрядной суммы должны быть поданы и не позже 1го часа по полудни.

Условія же подряда можно видѣть въ Канцеляріи Коммиссіи ежедневно кромѣ воскресныхъ и праздничныхъ дней. 1

* * *

Diejenigen, welche

1) die Lieferung des für das Stadtgefängniß und des für das Kronsgefängniß erforderlichen Beleuchtungs-Materials an Gas und Lichten,
2) die Lieferung des für das Stadtgefängniß, für das Kronsgefängniß, für die städtischen Gebäude und für die Gensd'armerie erforderlichen Beheizungs-Materials an starkem und leichtem Brennholz pro $18^{56}/_{57}$

übernehmen wollen, werden desmittelst aufgefordert, zu den wiederholt auf den 5., 7. und 12. Juni c. anberaumten Ausbotsterminen ihre resp. Forderungen mittelst schriftlicher Eingaben bis 1 Uhr Mittags zu verlautbaren, — vorher aber zeitig zur Durchsicht der Bedingungen und Bestellung genügender Cautionen bei dem Rigaschen Stadt-Cassa-Collegio zu melden. 1

Riga-Rathhaus, 28. Mai 1856. Nr. 484.

Желающіе принять на себя:

1) поставку потребнаго на освѣщеніе городской и казенной тюремъ количества освѣтительнаго матеріала, т. е. газу и свѣчь,
2) потребное на отопленіе городской и казенной тюремъ, городскихъ зданій и жандармскихъ помѣщеній дровъ твердихъ и легкихъ за $18^{56}/_{57}$

приглашаются симъ объявить свои цѣны посредствомъ письменныхъ отзывовъ на торгахъ, которые производиться вторично будетъ 5го, 7го и 12го Іюня с. г. въ часъ полудня, заранѣе же явиться заблаговременно въ Рижскую Коммиссію Городской Кассы для разсмотрѣнія условій и представленія надлежащихъ залоговъ. 1

Рига-Ратгаузъ, 28 Мая 1856го года. № 484.

* * *

Demnach

1) der an der Neustraße im Polizeigebäude sub Nr. 85 belegene Speicher, als Budenlokal, und

2) der an der Jungferngasse unter dem Polizeihause befindliche Keller zum Salz Speichern — auf 3 Jahre vermiethet werden sollen, so werden etwaige Mithliebhaber desmittelst aufgefordert, sich zur Verlautbarung ihres resp. Miethbots an den auf den 5., 7. u. 12. Juni c. anberaumten Ausbotsterminen, um 1 Uhr Mittags, zeitig zuvor aber zur Durchsicht der Bedingungen bei dem Rigaschen Stadt-Cassa-Collegio zu melden. 2

Riga-Rathhaus, 30. Mai 1856. Nr. 490.

Рижская Коммиссія Городской Кассы предполагая отдать въ наемъ на трехлѣтіе:

1) амбаръ, находящійся въ Полицейскомъ домѣ подъ № 85 по Новой улицѣ, для употребленія его подъ лавку и

2) погребъ для складки соли въ Полицейскомъ домѣ, состоящемъ на Юнгферн-улицѣ —

приглашаетъ симъ желающихъ нанимать означенныя помѣщенія, явиться для объявленія цѣнъ къ торгамъ, которые производиться будутъ въ сей Коммиссіи 5, 7го и 12го ч. Іюня въ часъ полудня, заранѣе же явиться заблаговременно въ Канцелярію сей Коммиссіи для разсматрѣнія кондицій. 2

Г. Рига-Ратгаузъ, Мая 30 дня 1856 года. № 490.

Das Rigasche Stadt-Cassa-Collegium bringt hiermit zur Kenntniß des Publicums, daß diejenigen, welche die Absicht haben, Brennholz auf dem in der Moskauschen Vorstadt neben dem Ochsenmarkte belegenen Stadtholzplatze stapeln zu lassen, sich behufs Erhalts der hierzu erforderlichen Anweisungen in der Kanzellei des genannten Collegii zu melden belieben mögen.

Riga-Rathhaus, 30. Mai 1856. Nr. 489.

Рижская Коммиссія Городской Кассы доводитъ симъ до свѣдѣнія публики, чтобы всѣ тѣ лица, которыя желаютъ складывать дрова на городскомъ дровянномъ дворѣ, находящемся на Московскомъ форштатѣ близъ скотнаго рынка, — изволили явиться въ канцелярію сей Коммиссіи для полученія надлежащаго на эту цѣль дозволенія.

Г. Рига - Ратгаузъ, Мая 30го дня 1856 года. № 489.

Von der Rigaschen Quartier-Verwaltung werden Diejenigen, welche die Lieferung von 200 Berkowetz Stroh übernehmen wollen, zeitig vor dem dieserhalb auf den 6. Juni d. J. anberaumten Torge bei dieser Verwaltung sich zu melden.

Riga, 23. Mai 1856. Nr. 96. 1

* * *

Nachdem über das Gesammtvermögen des Walkschen Bürgers und Bäckermeisters Ludwig Ringenberg der General-Concurs eröffnet worden ist; so werden vom Rathe der Stadt Walk Alle und Jede, die an den Bäckermeister Ludwig Ringenberg oder dessen Concursmasse irgend welche Anforderungen zu haben vermeinen sollten, hiedurch aufgefordert: sich mit diesen unter Anschließung gehöriger Belege binnen 6 Monaten a dato, wird sein bis zum 26. November d. J. bei dieser Behörde entweder in Person, oder durch einen gehörig legitimirten und instruirten Bevollmächtigten zu melden und anzugeben, widrigenfalls dieselben nach Ablauf solcher Präclusivfrist mit ihren resp. Anforderungen nicht weiter zugelassen, noch berücksichtigt werden sollen.

Desgleichen werden Diejenigen, welche dem vorgenannten Gemeinschuldner zu Zahlungen verpflichtet sind, oder irgend welche ihm gehörige Vermögensstücke in Händen haben, — aufgefordert: solches zur Vermeidung gesetzlicher Beahndung, vor Ablauf der obigen Frist diesem Rathe anzuzeigen, und das demselben Schuldige oder Gehörige einzuliefern. 3

Ausgefertigt unter Beidrückung des Stadtsiegels auf dem Rathhause zu Walk, am 26. Mai 1856. Nr. 918.

* * *

Der Rath der Stadt Walk fordert Alle und Jede, welche an den Nachlaß des verstorbenen hiesigen Bürgers und Fleischermeisters Carl Johann Maybach irgend welche Anforderungen oder Ansprüche zu haben vermeinen sollten, hiedurch auf: sich mit diesen unter Anschließung gehöriger Belege binnen 6 Monaten a dato, — wird sein bis zum 26. November d. J. bei dieser Behörde entweder in Person oder durch einen gehörig legitimirten und instruirten Bevollmächtigten zu melden und anzugeben, widrigenfalls dieselben nach Ablauf solcher Präclusivfrist mit ihren resp. Anforderungen nicht weiter zugelassen, noch berücksichtigt werden sollen.

Desgleichen werden alle Diejenigen, welche

dem Verstorbenen zu Zahlungen verpflichtet sind, oder irgend welche ihm gehörige Vermögensstücke in Händen haben, hiedurch aufgefordert: zur Vermeidung gesetzlicher Beahndung solches binnen gleicher Frist diesem Rathe anzuzeigen, und das demselben Schuldige oder Gehörige einzuliefern.

Ausgefertigt unter Beidrückung des Stadtsiegels auf dem Rathhause zu Walk, am 26. Mai 1856. Nr. 919. 3

* * *

Vom Schlockschen Magistrate wird hiermit zur Kenntniß und Nachachtung derer, die es angeht, gebracht, daß das allhier eingereichte versiegelte Testament des verstorbenen Schlockschen Hausbesitzers Christoph Selten am 19. Juni c. Mittags 12 Uhr bei diesem Magistrate eröffnet und verlesen werden wird. 1

Schlock-Rathhaus, 19. Mai 1856. Nr. 459.

Auction.

Auf Verfügung Eines Edlen Waisengerichts sollen Donnerstag am 7. Juni d. J. und am folgenden Tage, Nachmittags um 3 Uhr, die Effekten verschiedener Nachlässe, bestehend in Möbeln, Kleidern, Wäsche, Bettzeug, Hausgeräth und mehren andern brauchbaren Sachen, in dem in der Moskauer Vorstadt an der Reeperbahngasse sub Pol.-Nr. 75 belegene Stepan Artemjew Kolewschen Hause, gegen gleich baare Bezahlung öffentlich versteigert werden.

Riga, den 6. Juni 1856.

Carl Anton Schroeder,
Waisen-Buchhalter.

Nachstehende örtliche Legitimation ist von dem Eigenthümer als verloren aufgegeben, und wird daher der etwaige Finder derselben hiedurch von der Livländischen Gouvernements-Regierung beauftragt, die Legitimation ungesäumt bei dem Rigaschen Pass-Büreau abzuliefern:

Der Paß der hiesigen Meschtschanka Wassilissa Prokofjewa Starostowa, Nr. 233.

Abreisende:

Die Abreise nachstehender Personen wird zu dem Zwecke hiedurch angezeigt, damit Diejenigen, welche Forderungen an sie haben sollten, sich von heute innerhalb dreier Tage in der Canzlei des Rigaschen Raths dieserhalb melden mögen:

Preuß. Unterthan Carl Ernst Ludwig Neumann, 3
Sängerin Helene Löwenstein nebst Gesellschafterin Wilhelmine Dehne, 3
Beer Wolf Peltin, 3
Preuß. Unterth. Schuhmachersfrau Auguste Drabe, 3
Preuß. Unterthan Ferdinand Herrmann, 3
Preuß. Unterthan Friedrich Wilhelm Wellmann, 3
Preuß. Unterth. Maria Sophia Charlotte Schmidt, 3
Oesterreichischer Unterthan Sänger Eduard Hardtmuth nebst Frau Johanna u. Tochter Sophia Therese, 3
Janes Bliesze, 3
Willibald Schweizer n. Frau Johanna, Charles Fry, 2
Kaufmann Emil Büchting, 2
Charlotte Naumann, 2
Johann Peter Hilse, 2
Friederike Hermann, 2
Preußische Unterthanin Fräulein Lina Wolzohn, 2
Peter de Voß, 3
Friedrich Rachau, 2
Obersteuermann Carl Wilhelm Schuck, 1
Sängerin Rosa Tely nebst Begleiterin Catharina Mrakawa, 1

nach dem Auslande.

Carl Heinrich Eduard Schmidt, Anela Andrejewa Bobrowitschuwna, Fedosja Leonowa Koschеurowa, Darja Feklistowa, Anissim Wassiljew, Alexander Nikolajew Matzkow, Zappe Unger, Matwey Wassiljew Anissimow, Iwan Jefimow Beresnikow, Philipp Gustav Bittenbinder, Sächsischer Unterth. Gymnastikes Theodor Teumer nebst Frau, Ebräer Abram Salmanowitsch Kramer, George Magnus Simnitzky, Awdotja Antonowa Dikzerowa, Matrona Iwanowa Dikzerowa, Leopold Hyeronimus Oskerko, Eduard Christian Schmidt, Michael Freymann, Daria Markwart, Anna Maria Helene Lauze, Wladimir Iwanow Bogdanow, Grasfild Stanislaw Tarwid, Fedot Iwanow, Johann Heinrich Birck, Aethelwina Catharina Oppermann, Jette Schmuschkowitz, Johann Gottfried Gegotzky, Maria Golosow, Jelena Kitowa Beloglasowa nebst Kindern, Michael Kondratjew Monjukow, Schmuel Falkowitsch Joffa, Kaufleute Jewgraf Petrow Bogdanow, Michail Dmitrijew Bogdanow, Alexander Jewgrafow Bogdanow, Friedrich Nikolai Grünberg, Ebräer Selik Danowitsch Aronson, Joffel Schewelew Raizin, Wittwe Juliane Jacobsohn, Lisette Jacobsohn, Michael Lange, Adolph Ferdinand Reinhold Kattmann, Amalie Louise Grimm, Agafia Iwanowa, Marina Timofejewa,

nach anderen Gouvernements.

Anmerkung. Hierbei folgen für die betreffenden Behörden Livlands Beilagen zu Nr. 19 der Pleskauschen und zu Nr. 20 der Witebskischen Gouvernements-Zeitung über Torge.

Livländischer Vice-Gouverneur **J. v. Brevern.**

Aelterer Secretair **M. Zwingmann.**